

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6027472

Gebietsname: Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland

Größe: 3229 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A719	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A212	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des struktur- und artenreichen Lebensraummosaiks aus naturnahen mesophilen Eichen-Hainbuchenwäldern, teilweise mit Mittelwaldcharakter, Bruch- und Feuchtwaldgesellschaften mit eingestreuten Tümpeln, Niedermoorresten mit Pfeifengras-Streuwiesen, Nasswiesen, Schneidried, Hochstaudenfluren, Ackerlandschaften, Halbtrockenrasen und Gipshügelresten mit kontinentaler Steppenvegetation für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern als Nahrungshabitate.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Trauerschnäppers und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rotmilans sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals, Kuckuck, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Hecken, Säumen, Halbtrockenrasen, Äckern, Lesesteinhaufen, Brachen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. Grauammer, Ortolan).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Wiesenweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere geeigneter, offener und weiträumiger Acker- und Grünlandflächen, Gewährleistung von Ruhezeiten während der Brutzeit (insbesondere Bewirtschaftungsruhe, wie im Artenhilfsprogramm praktiziert), auch als Sekundär-Lebensraum der Rohrweihe.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Bekassine, Kiebitz und Braunkehlchen sowie ihrer Lebensräume, auch als Nahrungshabitate für Rohrweihe und Rotmilan, insbesondere ausgedehnter, störungsarmer, wenig erschlossener Feucht- und Nasswiesen mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände), Mikrorelief (Senken mit ihren Verlandungsbereichen, Großseggenbestände), Kleingewässern und extensiver Grünlandnutzung mit einem abgestimmten Mahd- und Nutzungs mosaik, um ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen und deckungsreichen Nahrungs-, Schlaf- und Rückzugsflächen (z. B. Bekassine) und Singwarten (z. B. Braunkehlchen) zu gewährleisten.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kleinem Sumpfhuhn, Knäkente und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere strukturreicher und störungsarmer Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen, ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen, Hochstaudenfluren und Weidengebüsch in enger räumlicher Nähe um die Seen sowie an den Teichen und Bächen.</p>